Der Bürgermeister

Hilden, den 25.10.2004
AZ.: 01 - rb

WP 04-09 SV 01/015

Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Dr. Ralf Bommermann für das verstorbene Ratsmitglied Vernon Renney / CDU

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Rat der Stadt Hilden	03.11.2004	

Beschlussvorschlag:

entfällt

Erläuterungen und Begründungen:

1.
Das bisherige Ratsmitglied der CDU, Herr Vernon Renney, Biesenstr. 57 a, Hilden, ist am 18.10.2004 verstorben.

2. Ersatzbestimmung

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode verstirbt, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Das bisherige Ratsmitglied, Herr **Vernon Renney/CDU**, ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 26. September 2004 in den Rat berufen worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der CDU (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KwahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Dementsprechend ist folgender Bewerber zur Nachfolge bestimmt:

5. Dr. Ralf Bommermann
1954

Oben genannte Hinderungsgründe liegen nicht vor. Erkenntnisse über das Ausscheiden des Bewerbers aus der CDU liegen ebenfalls nicht vor.

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel hat nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 3 der GO (altes Recht) folgenden Wortlaut:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.”

Günter Scheib